

Schweizer. Hilfsgesellschaft für Geistesschwache

Objekttyp: **Appendix**

Zeitschrift: **Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse**

Band (Jahr): **11 (1938-1939)**

Heft 8

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizer. Hilfsgesellschaft für Geistesschwache

Redaktion: Dir. H. Plüer, Regensburg (Alle Einsendungen u. Mitteilungen der Sektionen richte man an die Red. dieser Rubrik)

„Mein Lesebuch“.

Seit etwas mehr als einem Jahre ist unsere neue Lesebuchkommission eifrig an der Arbeit. Das erste Lesebuch ist druckbereit und zeugt von guter Arbeit. Unsere Praktiker werden ganz besonders auch das daran schätzen, daß es farblich herausgegeben werden kann, dank dem Entgegenkommen der Erziehungsdirektion des Kantons St. Gallen.

Da vom Heft IV nur noch etwas über zweihundert Exemplare auf Lager sind, so muß dieser Teil nun zuerst bereit gehalten werden. Im nächsten Frühjahr sollte das vierte Buch bezogen werden können, da der vorhandene kleine Rest der alten Auflage bis dann vergriffen sein wird. Für die Lesebuchkommission wäre es angenehmer und leichter, nach dem ersten Büchlein als nächstfolgendes das zweite herauszugeben. Sie wird aber der Notwendigkeit, auf das erste gleich das vierte folgen zu lassen, nicht ausweichen können. Den Sektionen legen wir die Bitte nahe, zu überlegen, was sie vom vierten Buche

erwarten. Von einer Seite wurde bereits der Wunsch geäußert, einen geschichtlichen Teil ungefähr in der Art, wie er in der frühern Auflage des vierten Buches enthalten war, wieder aufzunehmen. Da schon in Heft I, dem kleinsten der vier Lesebücher, der Wunsch laut geworden ist, es zweiteilig herauszugeben, so würden wir uns nicht wundern, wenn auch die Forderung nach einer Zweiteilung des vierten Buches laut würde, schon aus dem Grunde, weil nun auch der geschichtliche Teil wieder hinzukommen wird. Es ist nicht ausgeschlossen, daß zum kriegsgeschichtlichen auch ein kulturgeschichtlicher Teil gewünscht wird.

Wir bitten die Sektionsvorstände, uns ihre Wünsche betr. Neuauflage vom vierten Teil „Mein Lesebuch“ noch vor Ende Jahr bekannt zu geben, damit wir sie rechtzeitig an die Lesebuchkommission weiterleiten können.

H. Plüer.

Rapport de la Section romande.

La Section romande existe surtout pour la Société suisse: sinon, ses membres ont peu, trop peu de contact les uns avec les autres. L'esprit cantonal sévit dans toute sa beauté! Passons donc en revue les cantons les uns après les autres!

Fribourg. Il y a dans le canton 3 classes spéciales, une de langue allemande et une autre de langue française à Fribourg même, avec 15 à 20 élèves; et une autre classe à Morat, avec 25 élèves. Donc un total de 3 instituteurs et institutrice.

Il y a deux internats: un à Seedorf, près Fribourg, pour les fillettes, dirigé par les Soeurs Carmélites enseignantes; il compte 40 élèves, dont quelques-unes ne quitteront pas l'Institut. Un autre Institut, à la Verrière (Veveyse) reçoit les garçons; il est dirigé par les soeurs Baldegg et appartient au Bureau de Charité de Fribourg. Comme c'est le cas en général, les enfants des internats apprennent mieux que ceux des classes spéciales, parce que suivis en dehors des heures de classe. Dans les instituts, on fait du travail scolaire le matin, et des travaux manuels l'après-midi, en été travaux de jardinage, élevage de poules, de lapins, etc. Les enfants, même les garçons, sont initiés aux travaux du ménage, s'occupent du chauffage central et aident même à la lessive. Les enfants suivent le programme scolaire avec un peu de retard, bien entendu. Lorsqu'un enfant ne peut suivre l'un des insti-

tuts faute de moyens, le Bureau de Charité s'occupe de son placement, et, bientôt, sous l'influence d'une enseignement mieux adapté à ses faibles forces, l'enfant s'épanouit, et prend goût au travail. Garçons et fillettes brodent et tricotent.

Genève. Genève compte 13 classes spéciales, dont 11 en ville, sans jardins: des démarches, qui n'ont pas encore abouti, seront reprises à la rentrée de septembre; Genève est en retard sur bien des villes de Suisse et d'ailleurs, sur ce point si important; 2 classes sont situées dans une propriété, avec grand jardin; toutes ces classes ont une moyenne de 15 enfants; 2 classes ménagères préparent les fillettes aînées aux travaux du ménage (18 à 20 élèves); et 2 classes de préapprentissage, pour grands garçons (15 à 18 élèves).

4, Avenue de la Forêt (Servette), à proximité de la ville, mais dans un nid de verdure, „Le Foyer“ le plus accueillant qu'on puisse rêver pour des enfants retardés continue son œuvre de récupération sociale et d'amour. Sous la direction de Mlle Raymond, petits et grands travaillent le matin à pénétrer les mystères des branches scolaires, et l'après-midi à améliorer toujours le beau grand jardin qui aide à nourrir la petite bande. Le sens de la responsabilité se développe de la façon la plus heureuse, chaque grand ayant à s'occuper de l'un des tout petits, parfois bien inférieurs comme niveau

intellectuel. Certains montrent des dons pédagogiques que plus d'une mère envierait. Le dimanche, de fréquentes sorties du matin au soir, permettent au maximum le travail de chacun pour le bien de la communauté: au plein air et en pleine liberté, dans l'atmosphère harmonieuse qu'a su créer Mlle Raymond les enfants s'adonnent de tout leur cœur aux travaux de cuisine et aux jeux, où les plus développés entraînent ceux qui le sont moins. La cohabitation d'enfants simplement arriérés et d'anormaux plus profonds s'avère fructueuse lorsque les grands se sentent les entraîneurs des plus faibles.

Jura bernois. Bienne a 2 classes spéciales de langue française, comptant 13 fillettes et 19 garçons. On y travaille avec entrain et joie. Il semble enfin que le fameux internat, dont on parle depuis longtemps sous le chaume, mais qui semblait devenir une légende, va voir le jour. L'Etat n'a plus qu'à sanctionner les statuts, l'argent est là, au moins de quoi partir. On va enquêter sur les cas les plus pressants à héberger, et les pauvres enfants qui perdent leur temps dans les écoles nombreuses, sans possibilité de s'adapter à l'enseignement ordinaire, vont enfin trouver le milieu qui leur permettra de remplir au mieux leur modeste rôle dans ce monde.

Neuchâtel. Seules les grandes villes du canton ont pu ouvrir des classes spéciales. (Nous n'en sommes pas encore en Suisse romande, comme en Argovie, où l'on compte au moins près 30 à 40 villages ayant leur classe spéciale!) La Chaux-de-Fonds, où l'on compte 3200 écoliers environ a 7 classes spéciales: 2 classes mixtes pour le degré inférieur, 2 classes de filles et 2 de garçons pour les degrés moyens et supérieurs (15 à 20 élèves par classe; au total 102 élèves). Neuchâtel, qui compte 2400 élèves environ a ouvert 4 classes spéciales, 2 classes mixtes pour le degré inférieur, 1 classe de garçons et une de filles pour le degré moyen. Au total 78 écoliers. Le Locle n'a ouvert des classes qu'au printemps dernier. Jusqu'alors, les enfants retardés étaient confiés aux titulaires des classes primaires supérieures. Pour une population de 1000 élèves, 2 classes spéciales mixtes, pour le degré inférieur (17 et 18 élèves). Un internat, la „Maison d'Education“ de Malvilliers, qui reçoit tout d'abord les enfants arriérés des communes agricoles ou moins peuplées, qui ne peuvent organiser un enseignement spécial pour leurs élèves très arriérés. Les retardés simples et quelques débiles légers suivent l'enseignement ordinaire cahin caha! Il y a

également quelques enfants des trois principales villes du canton, enfants dont la santé conseille un placement au grand air, ou qui ont des conditions de famille peu satisfaisantes. Les enfants d'autres cantons sont aussi acceptés, pour autant que la place le permet (2 actuellement). La question d'un Patronage est à l'étude.

Valais. C'est en 1910 que fut décidé par une loi la création d'écoles spéciales pour enfants anormaux. Aux termes de cette législation, les communes ont l'obligation d'établir pour les enfants d'un développement intellectuel restreint, des écoles spéciales dont le programme est approprié aux besoins et aux aptitudes des élèves.

Les institutions suivantes ont été créées en Valais: Bouveret: Institut cantonal pour sourds-muets et arriérés. Cet établissement comprend les sections des sourds-muets, des arriérés et des enfants difficiles. Il est fréquenté par 120 à 140 enfants venant des différentes parties du canton. La Direction, l'enseignement et l'internat sont confiés à la Congrégation des Sœurs d'Ingenbohl. Tous les enfants sont internes; le prix de la pension est fixé à 350 frs. par an. La pension des enfants pauvres qui ne peut être payée par leurs parents, est supportée par les communes et par le produit des dons recueillis par un Comité d'action en faveur de l'oeuvre. Les fillettes sont initiées aux travaux du ménage, à la couture, aux soins du jardin et de la basse-cour, etc. Les garçons suivent des cours de travaux manuels, menuiserie, découpage, etc. Le service en faveur des enfants difficiles est assuré par le Service médico-pédagogique. L'institut est doté d'une école ménagère fréquentée par une vingtaine de jeunes filles de la région.

Louèche, Institut St-Joseph. Cette maison hospitalière reçoit des enfants arriérés venant spécialement du Haut Valais. Les enfants sont internes.

Sion, Ecole spéciale. Cette classe, dirigée par une religieuse de la Congrégation d'Ingenbohl, est suivie par 15 à 20 enfants arriérés de la Ville de Sion.

Vaud. Le Canton de Vaud compte — y compris les orphélinats dont tous les enfants ne sont pas des arriérés et peuvent suivre les écoles ordinaires — 15 institutions, avec 406 élèves (173 dans des internats de garçons, 78 dans des internats mixtes et 155 dans des internats pour fillettes), 16 maîtres. Il y a 9 classes spéciales, dont 4 et un atelier à Lausanne, avec un effectif de 163 élèves et 9 maîtres.

KINDERHEIM BÜHL Wädenswil.

Stiftung zugunsten geistesschwacher, bildungsfähiger Kinder im vorschulpflichtigen u. schulpflichtigen Alter. — 80 Zöglinge. — Tageskostgeld Fr. 2.46. Hausmutter: Frau Melchert und Frau Roggli-Zürcher. Präs. der Stiftungskommission: Pfr. O. Hürlimann, Wädenswil.

ERZIEHUNGSHHEIM SONNEGG Walkringen-Bern.

Private Stiftung, gemeinnütziger Charakter, zirka zwanzig bildungsfähige Kinder im schulpflichtigen Alter, auch darüber. — Jahreskostgeld: Fr. 2.50 bis Fr. 5.— pro Tag. Vorsteherin: Frl. L. M a a g.

Geistesschwäche und Kriminalität.

An der 20. Hauptversammlung der Schweizerischen Hilfsgesellschaft für Geistesschwache vom 18. und 19. Juni in St. Gallen sprachen die Herren Dr. J. Lenzlinger, Kantonsrichter, in St. Gallen, und Universitätsprofessor Dr. Maier aus Zürich über das Thema Geistesschwäche und Kriminalität.

Herr Dr. Lenzlinger berichtete aus seiner reichen Erfahrung über den geistesschwachen Rechtsbrecher. Der Geistesschwache fällt nach vollbrachter Tat sofort auf durch das deutliche Mißverhältnis zwischen Tatmotiv und strafbarer Handlung. Irgend eine Kleinigkeit, ein Tadel oder eine Züchtigung reizen ihn zu furchtbarer Rache. Die Tatarsache ist oft klein, die Wirkung oft Lebensverlust, ganz im Gegensatz zum geistig vollwertigen Rechtsbrecher, der nur aus schwerer Bedrängnis heraus handelt, und bei dem eine gewisse Ebenbürtigkeit zwischen Ursache und Wirkung vorhanden ist. Der Geistesschwache ist meist verschlossen, äußert keine Drohung. Aus dem Hinterhalt führt er seine Tat aus, den Weg des leichtesten Widerstandes wählend, nimmt er Rache am Kind seines Meisters oder an dessen Haus, den Gegner nie oder nur selten offen angreifend, wohl aus dem Gefühl seiner Minderwertigkeit heraus. Nach vollbrachter Tat zeigt er selten Reue, gefühllos steht er da, wo den vollwertigen die Reue übermannt. Ihm geht die nötige Schuldeinsicht ab, er kennt auch die Folgen seines Tuns meist nicht oder nur rudimentär. Er weiß, daß ihn „der Landjäger nimmt und einsteckt“, aber die moralischen Folgen kennt er nicht. Im Verhör ist der Geistesschwache sehr schwerfällig. Da ihm die Fähigkeit der freien Rede abgeht, muß alles aus ihm herausgequetscht werden, und meist antwortet er nur mit ja oder nein, was besonders dann schwierig ist, wo es auf Finessen ankommt (z. B. ob Mord oder Totschlag vorliegt). Infolge des ungebändigten Triebens, besonders auf sexuellem Gebiet, ist er meist Gewohnheitsverbrecher, der zum Schutze der Allgemeinheit verwahrt werden muß, besonders dann, wenn er wiederholt straffällig geworden ist. Der Geistesschwache ist fast immer geständig, zum Leugnen fehlt ihm die Fähigkeit der Intrigue. Er wird auch in den meisten Fällen rasch entdeckt, da er sein Verbrechen nicht zu tarnen versteht. Wie beim Normalen, so spielt auch beim Geistesschwachen die Vererbung eine große Rolle, ja sie tritt im Zusammenhang mit Alkoholismus noch viel wichtiger in Erscheinung. Besonders eindrucksvoll zeigen das die Stammbäume von Geistesschwachen, namentlich auch deshalb, weil eine Regeneration des Erbgutes oft nur langsam eintritt.

Besonders schwierig ist die Frage nach der Zurechnungsfähigkeit des geistesschwachen Rechtsbrechers. Bei gänzlicher oder verminderter Zurechnungsfähigkeit erhält der Rechtsbrecher eine mildere Strafe, meist treten an deren Stelle beson-

dere Sicherungsmaßnahmen zum Schutze der Allgemeinheit. Die Zurechnungsfähigkeit besteht aus zwei Koordinaten, aus Wille und Verstand. Auch ein hochtalentierter Rechtsbrecher kann unzurechnungsfähig sein, weil sein Wille nicht frei ist. Beim Geistesschwachen ist neben der verminderten Verstandestätigkeit fast immer auch verminderte Willensfreiheit vorhanden, er ist deshalb weitaus in den meisten Fällen vermindert zurechnungsfähig und erhält in der Strafdosierung einen „Rabatt“. Den Grad der Zurechnungsfähigkeit hat heute in vielen Fällen der Psychiater festzustellen, er hat häufig auch über allfällige Sicherungs- oder Fürsorgemaßnahmen zu befinden. Auf Grund dieser Unterlagen fällt der Richter sein Urteil.

Vor Sterilisation und Kastration warnt der Referent. Bei der Sterilisation wird der Sexualtrieb nicht ganz ausgeschaltet, der Drang zum Verbrechen bleibt bestehen, nur die Zeugung wird verhindert. Die Kastration macht aus dem Menschen einen Krüppel und führt auch nicht immer zum erstrebten Ziele. In bezug auf die Abtreibung stellt sich der Referent auf den Boden des Schweizerischen Strafgesetzes, das den ärztlichen Eingriff nur aus medizinischen Gründen gestattet, nicht auch aus eugenischen, wie etwa in Deutschland. Mit einem Hinweis auf die bisherige Rechtszersplitterung in der Schweiz und einem warmen Appell, für das neue Schweizerische Strafrecht einzustehen, das infolge seiner feinen sozialen Grundhaltung im Interesse aller Pflegebedürftigen sei, schloß der Referent seinen mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag.

Herr Professor Dr. Maier sprach hierauf über Geistesschwäche und Kriminalität vom ärztlichen Standpunkte aus. Er stützte sich dabei vor allem auf das Material, das seit Jahren in der Klinik der Irrenanstalt Burghölzli in Zürich gesammelt wurde. Geistesschwäche und Geisteskrankheiten lassen sich oft schwer auseinanderhalten. Der Referent hat in seinem Referat deshalb gleichzeitig auch über die verschiedenen Geisteskrankheiten und ihr Verhältnis zur Kriminalität gesprochen; der Einfachheit halber beschränken wir uns hier auf seine Angaben über die Geistesschwachen, wobei wir auch nicht zwischen den verschiedenen Formen und Stufen (Debilität, Imbezillität und Idiotie) unterscheiden. Wir möchten nur auf den moralischen Schwachsinn hinweisen, der bei oft hoher Intelligenz der Straffälligkeit auszuweichen vermag. Die vornehmste Aufgabe des Arztes ist die Gesunderhaltung der Menschheit. Der Irrenarzt kommt selten dazu, er muß in der Hauptsache Kranke zu heilen versuchen und Gutachten ausarbeiten. Besonders häufig gilt es, über den Grad der Zurechnungsfähigkeit zu urteilen und über eventuelle Sicherungsmaßnahmen Vorschläge auszuarbeiten. Leider fehlen in der Schweiz noch immer die nötigen Verwahrungs-

anstalten für rückfällige geistesschwache und geisteskranken Verbrecher, die nicht mehr umerzogen werden können. Weder Gefängnisse, noch Zuchthäuser, noch Irrenanstalten sind der richtige Aufenthaltsort für solche Leute. Das Schweizerische Strafgesetz wird die Schaffung von Verwahranstalten ermöglichen. Auch für andere Sicherungs- und Fürsorgemaßnahmen bei vermindert Zurechnungsfähigen bringt das Strafrecht viel Neues. Die Kriminalität ist nicht angeboren, wohl aber die An-

lage dazu. Die Erziehung kann diese Anlage fördern oder ihren Einfluß vermindern; in ähnlicher Weise kann die Schutzaufsicht wirken, was der Referent an einem tragischen Beispiel erläuterte. Wichtig ist die frühe Behandlung kriminell gefährdeter Kinder und die Geisteschwachen bedürfen noch besonderer Fürsorge. Auch dieser Redner trat warm für das neue Strafrecht ein und der reiche Beifall dankte auch ihm, wie seinem Vorredner, am besten für den trefflichen Vortrag. Friedrich Wenger.

Herbsttagung der Sektion Bern.

Recht zahlreich erschienen am 14. September die Mitglieder zu unserer Herbsttagung. Es war wohl das Programm, das sie anlockte. Im Anschluß an die Hauptversammlung der Muttergesellschaft bedeutete die diesjährige Herbsttagung eine Fortsetzung des Themas durch den Besuch der Strafanstalt Witzwil, verbunden mit zwei Vorträgen über geistesschwache Kriminelle. Mit zwei Camions fuhrten wir von Bern durch die herbstliche Nebellandschaft ins Ungewisse und fast wars, als ob der Druck der internationalen Krise auch über uns lagerte.

In Witzwil begrüßte uns Herr Direktor Kellerhals und während wir uns an einem warmen Tee stärkten, gab er uns einen kurzen Ueberblick über die Entstehung der Strafanstalt, die in ihrem muster-gültigen Aufbau und der vorbildlichen Leitung ein Werk seines Vaters ist und weit über die Grenzen unseres Landes hinaus im guten Sinne den Strafvollzug beeinflußt hat.

In der Anstaltskapelle hielt uns hierauf Herr alt Direktor Dr. Kellerhals einen interessanten Vortrag über geistesschwache Kriminelle im Strafvollzug, wobei er aus seiner reichen Erfahrung schöpfte. Nach Witzwil kommen allerlei Leute und sehr oft sind unter den Sträflingen auch solche, mit denen noch ein letzter Versuch gemacht werden soll, bevor die Hoffnung auf eine Besserung ganz aufgegeben wird. Eine Besserung ist nicht immer möglich, vor allem auch deshalb, weil meistens die Strafzeit für eine günstige Beeinflussung zu kurz ist. Nach der Einweisung kommen die Sträflinge meist aufs Feld, wo sie an strenge Arbeit gewöhnt werden und erst, wenn sie sich dort bewährt haben, können sie je nach Eignung da oder dort zu Spezialarbeiten zugezogen werden, insofern ihre Einordnung in den Betrieb dies erlaubt. Die Anstalt hat mit eigenen Leuten über 7 km Bahngeleise gebaut, selber Gebäude erstellt, große Gebiete entsumpft und auf der Kileialp lange Straßen gebaut. Neben der Erziehung zur Arbeit versucht die Anstalt bei den Sträflingen das Interesse an der Arbeit zu wecken und ihnen eine, wenn oft auch nur geringe Verantwortung zu übertragen, um damit das Selbstgefühl zu stärken. Anhand von einigen Schicksalen zeigte Herr Dr. Kellerhals woher die Leute kommen und wie es

ihnen nach dem Austritt aus der Anstalt ergeht. Er wies dabei auf die Notwendigkeit hin, für ausgetretene Geisteschwache ein Heim zu schaffen, wo sie sich halten können und nützliche Arbeit leisten, während sie im Leben draußen immer wieder straffällig werden und oft auch eine Gefahr für die Gesellschaft bedeuten.

Herr Fürsprech Kistler, Vorsteher des Jugendamtes der Stadt Bern, sprach ebenfalls über geisteschwache Kriminelle. Er führte aus, daß die Geisteschwachen einen größern Prozentsatz Kriminelle aufweisen, als die geistig vollwertigen. Immerhin wäre man auf den ersten Anblick hin angenehm überrascht, daß das Verhältnis nicht noch ungünstiger sei. Die wichtigste Ursache der Kriminalität bei Geisteschwachen ist das intensive Zusammenwirken von ererbten Anlagen und schlechter Umwelt. Es bewahrheitet sich dabei der Satz von Prof. Dr. Hanselmann, daß ein schlechter Erzeuger auch ein schlechter Erzieher ist. Besondere Schwierigkeiten treten oft bei der geschlechtlichen Reifung auf; denn beim Geisteschwachen sind auch Gefühl und Wille nicht voll entwickelt, seine Triebe nicht sublimiert und sein Vorgehen vielfach brutal. An zwei Beispielen stellte er uns zwei Vertreter vor, die beide aus schlechtem Milieu (die Väter sind Alkoholiker) und erblich belasteten Familien stammen. Der Referent betrachtet die Schaffung einer psychiatrischen Poliklinik als wünschbar, ebenso sollte die Ueberwachung der Kriminellen nach dem Strafvollzug besser ausgebaut werden, sei es durch die Vormundschaftsbehörde oder die nachgehende Fürsorge. Besondere Aufmerksamkeit sei auch dem Schulkind außerhalb der Schule zu schenken. Eine kleine Einführung der angehenden Lehrer in die Sozialgesetzgebung sowie Besuche von Anstalten und Werkstätten und praktische Tätigkeit in solchen Institutionen sollte bei der Verlängerung der Lehrerbildung geprüft werden. Die beiden vorzüglichen Referate wurden mit großem Beifall aufgenommen und von Herrn Oberlehrer Zoß aus Bern bestens verdankt. Herr Nyffenegger in Steffisburg empfahl den Beitritt zum Verein für Schutzaufsicht, der sehr viel Gutes für die Entlassenenfürsorge leistet.

Ein Rundgang durch die Anstaltsgebäude und den Garten zeigte uns die große Arbeit, die hier von der Anstaltsleitung geleistet worden ist zum Wohl von vielen Hunderten.

Beim Mittagessen in La Sauge wurden die Vereinsgeschäfte erledigt. Die Teilnehmer wurden aufgefordert, ihre Erfahrungen mit dem neuen Zeugnis für Hilfsklassen mitzuteilen, damit im Frühling über die definitive Einführung beschlossen werden kann. Das Bureau wird beauftragt, die Fortsetzung des Kurses zur Einführung in das Rorschach'sche Form-

deutverfahren zu prüfen und Ort und Zeit der nächsten Tagung festzusetzen.

Unter Führung von Herrn Hänni machten wir sodann eine interessante Exkursion ins Schongebiet an der Einmündung der Broye in den Neuenburgersee. Eine prächtige Fahrt über Murten gab dieser eindrucksvollen Tagung den Abschluß. Dankbar werden wir uns daran zurückerinnern, besonders aber gilt unser Dank der Direktion der Strafanstalt Witzwil, die uns so freundlich und zuvorkommend empfangen hat.

Friedrich Wenger.

Marie Suter † 27. Sept. 1938.

Im herbstlichen Zürichbergwald stehend, sah ich die vielen Teilnehmerinnen am staatsbürgerlichen Ferienkurs zur Ruhepause das Freie betreten. Gleich mußte ich an unsere Ende September dahingeschiedene Kollegin Marie Suter denken. Wie wäre sie befähigt gewesen, an diesem Kurse das Ihrige beizutragen, die so tiefgehend es verstanden, ihre Spezialkläßler staatsbürgerlich zu unterrichten, lange bevor der Begriff „staatsbürgerlicher Unterricht“ nur geprägt war. Schon damals, als sie 1934 nach 47 Dienstjahren vom Schuldienst zurücktrat, bedauerte ich sehr, daß sie nun nicht mehr Gelegenheit haben würde, mit ihrem umfassenden Wissen auf allen Gebieten der Heimatkunde Kinderherzen auch Schwachbegabter höher schlagen, aus den Niederungen des Alltags heraustreten zu lassen und zu begeistern für ihre schöne Schweizerheimat und deren Geschichte. Sie war für diesen Unterricht disponiert, weil sie von hoher Warte aus alles geschichtliche Geschehen überblickte und weil sie in demselben ein höheres Walten sah. Ihre aus einer „historischen Ader“ und ihrer Vaterlandsliebe entspringende Begeisterung zusammen mit einem vorzüglichen Gedächtnis kamen ihr sehr zu statten.

Auch nach ihrem Rücktritt durften wir Marie Suter noch hie und da im Schulhaus als „außerordentlichen Professor“ hören. Mit und ohne Lichtbilder fesselte sie die Kleinen durch ihre geistvollen und anschaulichen Erzählungen von den Helvetiern, von den alten Eidgenossen, oder sie erzählte von ihren vielen Bergbesteigungen und ließ sie die Schönheiten unserer Schweizeralpen ahnend erleben. Und wir großen, Kollegen und Kolleginnen, hörten so gerne zu. Diese Stunden erfüllten den obersten Zweck des staatsbürgerlichen Unterrichtes, im Kinde Ehrfurcht und Heimatgefühl zu wecken. Ihre Schüler schätzten denn auch diese Stunden und waren unzufrieden, wenn etwa eine ausfallen mußte.

Marie Suter bewies auch außerhalb der Schule ihre Tüchtigkeit. In wie vielen Berufs- und anderweitigen Kommissionen mag sie gesessen haben. Ihr Arbeiten war treu und genau bis ins Kleinste. Dasselbe verlangte sie übrigens auch von ihren Schülern, besonders was die Verbesserung der regelmäßig korrigierten Hefte betraf. In Zürich war sie

lange Jahre Lehrervertreterin in der Zentralschulpflege, ferner Präsidentin des Konventes der Spezialklassen-Lehrer des Schulkreises und Vertreterin der Lehrerschaft in der Kreisschulpflege. Auch nach ihrem Rücktritt blieb sie eifriges Vorstandsmitglied und Delegierte unserer Schweiz. Gesellschaft für Geistesschwache.

Die Zeit neben dem beruflichen Wirken war tüchtig ausgenützt. Vor allem war sie die teilnehmende und ratende „Gotte“ in ihrem großen Verwandtschaftskreis. Daneben sind nicht wenig Stille, auch ehemalige Schüler, im Lande, die an Marie Suter eine treue und verschwiegene Helferin verloren. Jahrzehnte war sie aktiv im Gemischten Chor Zürich. Als tüchtige Pianistin fand sie Entspannung und Erhebung in ausschließlich klassischer Musik. Immer wieder zog es sie in ihre geliebten Berge, oder sie unternahm weite Reisen ins Ausland. Sie sah den Sand der Sahara und Spitzbergens Einsamkeit. Noch einen Tag vor ihrem unerwarteten Hinschied freute sie sich, im Lehnstuhl sitzend, ihrer zunehmenden Genesung und sprach von einem Reiseprojekt nach Jugoslawien. Nicht einem Unfall in den Bergen, den man bei ihrer großen Kurzsichtigkeit hätte befürchten mögen, fiel sie zum Opfer, sondern einer Komplikation, die ihren Anfang nahm, als Marie Suter einem verängstigten Kätzchen aus einer schlimmen Lage helfen wollte und dabei arg von demselben verletzt wurde.

Marie Suter war geboren am 9. Juni 1867 im Kanton Aargau. Bald übersiedelten ihre Eltern in die Schönau nach Zürich-Hottingen, und dort ist Marie geblieben und hat inmitten ihres großen Gartens ihr Heim pietätvoll im Sinn und Geist ihrer Eltern erhalten. In der Begräbnisrede wurde gesagt, die Seele dieses Heims sei nun entflohen, und mit Marie Suter sei ein Stück gute alte Zeit von Zürich-Hottingen zu Grabe gegangen. Ja, der von Chrysanthemen verhüllte Sarg ging zu Grabe, nicht aber ihr Unsterbliches. Ihre Seele war es im tiefsten Grunde, die sie immer wieder auf die Berge trieb, um in reinen Höhen den Hauch der Unendlichkeit zu ahnen. Und nun hat sie noch größere Höhen erreicht. Ihren teuern Christenglauben hat sie nun vertauscht mit seligem Schauen.

E. F.

Anstatt Entmutigung, Freude für Schüler und Lehrer

durch den ganzheitlichen Unterricht in Lesen, Schreiben und Rechtschreiben.

Die Begeisterung für den Lehrerberuf muß groß sein, wenn es jemand wagen soll, an einem Kurs für die obgenannten Fächer teilzunehmen. Wenn aber oft enttäuschte Lehrer an Anstalten, Hilfsklassen und Primarschulen den Ferienkurs des Institutes für Heilpädagogik vom 19. bis 21. Sept. in Luzern mit der freudigen Gewißheit verlassen haben, endlich den richtigen Weg für den Grundunterricht gefunden zu haben, dann muß wirklich etwas Außerordentliches vorgelegen haben!

Im Leseunterricht haben wir allerlei Geschichten, Bilder und Bewegungen zu Hilfe genommen, um nur die Buchstaben festzuheften. Das Zusammenlesen der Laute aber hat alle künstlich geschaffene Freude aufgezehrt. Entweder war der Schmuck, den wir um die Buchstaben gehängt hatten, noch gegenwärtig, aber der Laut selber war verschwunden. Oder die Schüler sangen wohl richtig: s-au-é-r, aber waren erstaunt, wenn sie hörten, daß diese Buchstaben sauer heißen sollten. Dazu war das Lesenlernen die Brutstätte des schulischen Leiertones.

Der Schüler liest, wie der Erwachsene nicht eine Summe „reiner“ Laute, wie wir es lehrten, sondern Silben und Wörter. Denn die Fassung der ungeschriebenen Gleitlaute bindet die „reinen“ Laute wie Edelsteine zu einem Geschmeide, dem Satz, zusammen. Wer eine Perle herauslöst, hat damit das Schmuckstück zertrennt. „Hei, welche Freude, die Mutter erzählt!“, jubelt das Kind. Wo ist diese freudig hüpfende Satzmelodie, wo beispielsweise die Unterscheidung der Klangfarben des „e“ in allen bisherigen Leseverfahren geblieben? Denn für den Laut stehen in diesem Satze nur die zwei Zeichen e und ä, die aber wenigstens 6 verschiedene Klangwerte haben.

Herr Rektor Kern schilderte uns, wie er und nach ihm viele Lehrer an ganzen, freudedurchwebten Sätzen sowohl Primarschüler wie Geistesschwache und schwere Stammerler das Lesen und die Rechtschreibung gelehrt haben. Kein schwacher Schüler wird mehr entmutigt, kein guter langweilt sich. Aussprache, Betonung, Verständnis und Rechtschreibung sind unvergleichlich viel besser. Am weitesten klafft der Unterschied zwischen einst und jetzt bei allen sprachlich Gestörten.

Auch das Schreibenlernen ist in den erfolgreichen Ganzheitsunterricht mit einbezogen.

Lehrer, die jahrzehntelang mit einer andern Unterrichtsweise gearbeitet hatten, erklärten nach dem

ersten Jahr der Umstellung: „Wir werden nie mehr zum früheren Lehrverfahren zurückkehren!“

Die Rechtschreibung bildete das Kreuz auf allen Schulstufen. Mit vollendeter Logik haben wir Sprachregeln entwickelt. Die Schüler haben sie angewendet, aber am falschen Ort. Wir haben überall mit Fähigkeiten gerechnet, die nicht vorhanden sind. Denn es ist dem Kinde erst von der 4. Klasse an möglich, Schlüsse zu ziehen. Ebenfalls auf die Aussprache (auch wenn sie vollkommen wäre) könnte es sich nur bei $\frac{1}{5}$ der deutschen Wörter verlassen. Wörter aus ihrer Verwandtschaft abzuleiten, ist mehr eine Folge als eine Grundlage der Erlernung einer Sprache. Wer mag dazu noch ergründen, ob ein Wort der Regel oder der Ausnahme a, b oder c entspricht? Wer von uns würde eine einzige Seite zu Ende schreiben, wenn er bei einem jeden zweiten Wort überlegen, horchen oder versuchen müßte, wie es zu schreiben sei. Wir haben vom Kinde mehr verlangt, als wir dauernd zu leisten fähig wären. Ein Erwachsener, der gut schreibt, überlegt nicht, sondern er paust die Wortbilder, die ihm vorschweben, aufs Papier. Gerade diese Wortbilder haben wir aber durch das Arbeiten mit einzelnen Buchstaben zerfetzt. Wir müssen also feststellen, daß die guten Schüler nicht durch, sondern trotz der bisherigen Unterrichtsweisen Lesen, Schreiben und Rechtschreibung gelernt haben. Wer aber will entscheiden, ob der Unterricht an den schwachbegabten Schülern für sie oder für die Lehrer aufreibender war?

Ohne ein vollständiges Umstellen, vor allem des Lehrers, gründliches Einarbeiten und behördliche Einwilligung ist dieser neue Weg nicht gangbar. Die 3 unten angeführten Bücher zeichnen ihn sowohl in den großen Zusammenhängen des Lebens wie in Wochenplänen klar.

Dem Institut für Heilpädagogik Luzern, Löwenterrasse 6, und seinem erfahrenen Leiter, Herrn Professor Dr. Spieler, gebührt der Dank der ganzen Lehrerschaft, daß den 120 Vertretern aller Grundschularten den „Ganzheitsweg“ hat weisen lassen. Wer wissen möchte, wo sich in seiner Nähe jemand in diese Lehrweise vertieft oder wo schon eine Klasse ganzheitlich unterrichtet wird, der wende sich an das obgenannte Institut. H. F.

Die grundlegenden Werke heißen:

| | |
|--|----------|
| Artur Kern: Der neue Weg im Rechtschreiben . . . | Fr. 6.20 |
| Artur Kern: Mit der Ganzheitsmethode durch das erste Schuljahr | Fr. 3.95 |
| Artur Kern: Wer liest mit? (Fibel mit farb. Bildern) | Fr. 2.55 |
| Alle drei im Verlag Herder, Freiburg. | |

ZÜRCHERISCHE PFLEGEANSTALT
für geistesschwache, bildungsunfähige Kinder, Uster.
157 Pflinglinge. Kostgeld pro Pflingling und Tag:
Fr. 2.42. Anstaltsleiter: Gion Barandun.

Asyle rural vaudois, à Echichens.
Institut Pestalozzi pour enfants peu donnés.
50 garçons de 6 à 15 années. Dir. M. Chamot.